



Abkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Absatz 1 BBiG

Die Landesärztekammer Hessen hat im Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte auf gemeinsamen schriftlichen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird (gem. § 8 Abs. 1 BBiG).

Der Antrag **muss innerhalb der ersten 6 Monate des Ausbildungsverhältnisses** gestellt werden.

Dem gemeinsamen schriftlichen Antrag sind Zeugnisse und sonstige Nachweise beizufügen.

Die Abkürzung der Ausbildungszeit führt auch zur Verkürzung der schulischen Ausbildungsdauer. Die Beschulung ist alleinige Angelegenheit der zuständigen Berufsschule und wird individuell geregelt.

Der Berufsbildungsausschusses (BBiA) der Landesärztekammer Hessen beschließt den Verkürzungskatalog mit den möglichen Verkürzungsgründen.

Alt-Regelung		Neu-Regelung	
Gilt für Auszubildende, die ihre Ausbildung bis einschließlich 31.12.2019 beginnen.		Gilt für Auszubildende, die ihre Ausbildung ab dem 01.08.2020 (Ausbildungsjahr 2020/2021) beginnen.	
		Antragsformular	
Verkürzungsgrund	Zeitraum	Verkürzungsgrund	Zeitraum
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	12 Monate	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	6 Monate
Fachhochschulreife (ausschließlich Fachoberschule Gesundheit Form A)	12 Monate	Fachhochschulreife (ausschließlich Fachoberschule Gesundheit Form A)	6 Monate
Erfolgreicher Besuch der 2-jährigen Berufsfachschule in der Berufsrichtung medizinisch-technisch. und krankenpflegerische Berufe	12 Monate	(entfällt)	
Abgeschlossene fachspezifische Vorbildung (z. B. Gesundheits- u. Krankenpfleger/in, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, Tiermedizinische/r Fachangestellte/r)	12 Monate	Abgeschlossene fachspezifische Vorbildung (z. B. Gesundheits- u. Krankenpfleger/in, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, Tiermedizinische/r Fachangestellte/r)	6 Monate
Nicht abgeschlossene fachspezifische Vorbildung (mind. 50 % der vorgeschriebenen Ausbildungszeit)	6 Monate	(entfällt)	
Andere Vorbildung (z. B. kaufmännische Ausbildung), die Ausbildungsinhalte des Berufs Medizinische Fachangestellte enthält	6 Monate	(entfällt)	
Mindestausbildungszeit 18 Monate		Mindestausbildungszeit 24 Monate	